



DIE SPITÄLER DER SCHWEIZ
LES HÔPITAUX DE SUISSE
GLI OSPEDALI SVIZZERI

OdASanté
Entwicklungskommission RLP NDS HF AIN
Seilerstrasse 22
3011 Bern

Ort, Datum
Ansprechpartner

Bern, 11. Mai 2011
Heinz Frey

Direktwahl
E-Mail

031 335 11 60
heinz.frey@hplus.ch

Richtlinien für die Überprüfung und Anerkennung der Lernorte Praxis: Interne Anhörung der Entwicklungskommission RLP NDS HF AIN

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zu den Richtlinien für die Anerkennung der Lernorte Praxis für den RLP NDS HF AIN Stellung nehmen zu können. Unsere Stellungnahme basiert auf den einer Umfrage bei den Spitälern und Kliniken der Deutschschweiz, der Romandie und des Tessins.

Die Umfrage in der Deutschschweiz führten wir zusammen mit der KOGS durch. Die detaillierte Stellungnahme der KOGS berücksichtigt auch die von H+ erhobenen Resultate aus der Romandie und dem Tessin. Wir verweisen deshalb nachfolgend auch auf diese Vernehmlassungsantwort.

Die vorliegenden Richtlinien finden in allen Spracheregionen eine Mehrheit. Grundlegende sprachregionale Unterscheide lassen sich nicht feststellen. Das ist im Hinblick auf die Umsetzung positiv. Doch gibt es auch gewichtige Einwände, die im weiteren Verfahren zu prüfen und zu klären sind.

Bildungskonzept Praxis (Kap. 3.1)

Enthält das vorgeschlagene Bildungskonzept Praxis die minimal zu fordernden Kriterien?

Eine grosse Mehrheit der Institutionen (rund 80%) antwortete positiv auf die gestellte Frage. Den Betrieben aus der Romandie ist es ein wichtiges Anliegen, dass die pädagogischen

Konzepte der Betriebe harmonisiert werden. Zu den Details verweisen wir auf die Stellungnahme der KOGS.

Personelle Anforderungen (Kap. 4.1, 5.1, 6.1)

Sind Sie mit den vorgeschlagenen personellen Anforderungen einverstanden?

Die personellen Anforderungen stossen bei zwei Dritteln der antwortenden Institutionen auf Zustimmung. Einige Institutionen, unter anderem auch die Ente Ospedaliero des Kantons Tessin, wünschen, dass das Zahlenverhältnis 2:1 zwischen dem ausgebildeten Fachpersonal und den Auszubildenden überprüft, bzw. präzisiert wird. Das Verhältnis soll sich auf den Stellenplan und nicht auf die einzelnen Schichten beziehen. Letzteres könne nicht durchwegs gewährleistet werden. H+ unterstützt diese Präzisierung.

Die Vorgabe, wonach die Berufsbildner/in pro Studierende/n für mindestens 15% der Arbeitszeit freigestellt werden soll, ist umstritten. Der Grossteil der ablehnenden Betriebe fordert, eine Reduktion auf 10%. Eine Minderheit schlägt vor, dass die 15% als gemeinsamer Zeitaufwand der Bildungsverantwortlichen und der Berufsbildnerinnen verstanden wird. Zu den Vorgaben existierten weitere Vorschläge.

Ein weiterer Kritikpunkt der ablehnenden Institutionen sind die verlangten berufspädagogischen Qualifikationen der Berufsbildungsverantwortlichen und der Berufsbildnerinnen. Wir verweisen dazu auf die Stellungnahme der KOGS.

H+ schlägt vor, dass die kritischen Einwände von der Entwicklungskommission AIN geprüft werden. Die definitive Fassung der Richtlinien soll zusammen mit einem Vernehmlassungsbericht dem Vorstand der OdASanté zur Beschlussfassung unterbreitet werden.

Fachspezifische Anforderungen Anästhesiepflege (Kap. 4.2 und 4.3)

Sind Sie mit den vorgeschlagenen fachspezifischen Anforderungen für die Anästhesiepflege einverstanden?

Rund 80% der antwortenden Institutionen erklärten sich mit den Anforderungen einverstanden. Die restlichen Betriebe führen unterschiedliche Begründungen für die Ablehnung an. Mehrere Betriebe möchten keine zusätzlichen fachlichen Anforderungen für die Praxis. Dies gilt für die Anästhesiepflege gleichermassen wie für die Intensiv- und die Notfallpflege.

Gemäss den kritischen Stimmen könnten bei Inkraftsetzung der Richtlinien kleinere Spitäler, welche heute eigenständig ausbilden, dies nicht mehr oder nur noch im Verbund mit grossen Kliniken tun. Dies würde nach der Einschätzung der betreffenden Spitäler die Ausbildung massgeblich verkomplizieren und verteuern. Zudem sei unsicher, ob grosse

Spitäler für Verbundlösungen Hand bieten würden. Für weitere kritische Einwände verweisen wir auf die Stellungnahme der KOGS. Für das weitere Vorgehen verweisen wir auf unseren Vorschlag unter Kap. 4.1, 5.1, 6.1.

Fachspezifische Anforderungen Intensivpflege (Kap. 5.2 und 5.3)

Sind Sie mit den vorgeschlagenen fachspezifischen Anforderungen für die Intensivpflege einverstanden?

Die Antworten auf diese Frage waren zu drei Viertel positiv. Einzelne Betriebe fordern, dass sich die Anforderungen an die Praxissituation nicht an der Bettenmindestzahl, sondern entweder an den Pflergetagen oder an den Kompetenzen orientieren sollen. Für weitere kritische Einwände verweisen wir auf die Stellungnahme der KOGS. Für das weitere Vorgehen verweisen wir auf unseren Vorschlag vorne.

Fachspezifische Anforderungen Notfallpflege (Kap. 6.2 und 6.3)

Sind Sie mit den vorgeschlagenen fachspezifischen Anforderungen für die Notfallpflege einverstanden?

Zwei Drittel der Antworten auf diese Frage fielen positiv aus. Die restlichen Betriebe fordern, dass entweder die für die Anforderungen an die Praxissituation massgebende Anzahl von 10'000 Erstkonsultationen verringert wird oder sich die Anforderungen an den Kompetenzen orientieren. Für weitere kritische Einwände verweisen wir auf die Stellungnahme der KOGS. Für das weitere Vorgehen verweisen wir auf unseren Vorschlag vorne.

Fazit

Zusammenfassend können wir aus nationaler Perspektive und in Übereinstimmung mit der KOGS festhalten, dass die Richtlinien von den befragten Institutionen aus allen drei Sprachregionen mehrheitlich begrüsst werden. Es entspricht einem Bedürfnis, die Verantwortlichkeiten von Bildungsanbieter und Lernort Praxis zu regeln.

Hingegen gibt es auch kritische und ablehnende Stimmen. Die quantitativen Vorgaben werden als Einengung betrachtet, welche nach der Einschätzung der Kritiker den kleineren und mittleren Spitälern nicht Rechnung tragen. Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass diese Spitäler sich nicht mehr oder nur noch mit grossem administrativem und finanziellem Mehraufwand an der Ausbildung AIN beteiligen könnten. Angesichts des grossen Nachwuchsbedarfs und der schwierigen Arbeitsmarktsituation der kleineren und mittleren Spitäler in den Spezialgebieten dürfe einer solchen Entwicklung keinesfalls Vorschub geleistet werden.

Die Anforderungen an den Lernort Praxis seien so auszugestalten, dass es auch kleinen und mittelgrossen Spitälern möglich sei, Ausbildungsplätze zu schaffen und zu besetzen. Als Möglichkeiten werden Verbundlösungen vorgeschlagen. Dabei sollen verschiedene

Modelle geprüft werden. Es solle insbesondere die Möglichkeit geben, dass kleinere und mittlere Spitäler unter sich einen Verbund zu bilden können, ohne notwendigerweise auf eine grosses Spital angewiesen zu sein. H+ schlägt vor, diese Möglichkeit näher zu prüfen und ist bei Bedarf bereit bereit, an der Klärung mitzuwirken.

Wir danken für die Aufmerksamkeit, welche Sie unserer inhaltlichen Stellungnahme und unserem Vorgehensvorschlag entgegen bringen.

Freundliche Grüsse



Bernhard Wegmüller
Direktor



Heinz Frey
Verantwortlicher Bildungspolitik